

Vertragsergänzung



THG-Quotenhandel mit der ÜZW

Kunde (Name, Vorname)

Firma

Kundennummer

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon, E-Mail

Bitte kreuzen Sie an:

Privatperson Unternehmen, mit UStID:

Ich bin damit einverstanden, dass die ÜZW Energie AG die THG-Quote für mein Elektroauto für das Jahr 2023 handeln darf. Dafür erhalte ich von der ÜZW Energie AG folgenden THG-Bonus:

2023: 200 Euro

Voraussetzung zur Gewährung des THG-Bonus ist ein abgeschlossener und gültiger Stromliefervertrag mit der ÜZW Energie AG sowie der Nachweis eines eigenen zugelassenen E-Autos durch Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil I, die gleichlautend mit Name und Adresse des Stromliefervertrags übereinstimmt. Voraussetzung der Auszahlung ist eine positive Prüfung durch das Umweltbundesamt. Ihr E-Auto darf nicht bei einem anderen Anbieter zum Quotenhandel angemeldet werden. Bei einer Mehrfachanmeldung erlischt der Anspruch auf Auszahlung des THG-Bonus. Bei Missbrauch oder unrichtigen Angaben werden Auszahlungen zurückgefordert. Die Sondervereinbarung hat eine Laufzeit bis 31.12.2023 und endet automatisch. Für die Vermarktung der THG-Quoten 2024 erhalten Sie zu gegebener Zeit ein neues Angebot. Die Auszahlung des THG-Bonus erfolgt im 2. Quartal des Folgejahres.

Bei einer Kündigung des Stromliefervertrages erlischt diese Vereinbarung zeitgleich zum Vertragsende. Die Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ASB) für Lastprofilkunden (Stand: Januar 2021) bleiben durch den Abschluss der Vereinbarung unberührt.

Der Bonus ist für Privatpersonen von der Umsatzsteuer befreit, für Geschäftskunden/Unternehmen umsatzsteuerpflichtig. Ihre individuelle Situation klären Sie bitte mit Ihrem/Ihrer Steuerberater/in.

Um den THG-Bonus für 2023 zu erhalten, benötigen wir die ausgefüllte und unterschriebene Vertragsergänzung bis 31.01.2024 zurück.

Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel
Kunde

Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel
ÜZW Energie AG